

Unterlagen für die Eröffnung eines Promotionsverfahrens

nach der Promotionsordnung vom 18.12.2018 - § 11 (1)

I. Antrag (= Brief) auf Eröffnung des Promotionsverfahrens zu richten an die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Promotionsausschusses der HF, einzureichen bei Frau Schüller, Gronewaldstr. 2, 50931 Köln.

Dieser Antrag muss unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

- Absender, Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Name der Betreuerin / des Betreuers der Dissertation,
- Titel der Dissertation sowie,
- ob es sich um eine monographische, monographische mit Teilpublikation oder kumulative Dissertation handelt
- Promotionsfach und gegebenenfalls Teilfachgebiet,
- Vorschlag für den Zweitgutachter,
- Vorschläge für Prüfer*innen der Disputation § 13 (1) u. § 15 (5),
- Erklärung, nach der Promotionsordnung vom 18.12.2018 promoviert zu werden.

II. Drei gebundene Exemplare der Dissertation und eine digitale Version der Dissertation (CD-ROM)

III. Beizufügen – als separate Dokumente - sind nach § 11 (1):

1. Lebenslauf mit Studienverlauf u. ggf. beruflichen Tätigkeiten in deutscher/englischer Sprache mit Unterschrift (in vierfacher Ausfertigung)
2. beglaubigte Kopie des Hochschulreifezeugnisses (bzw. Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 49 HG)
3. beglaubigte Kopien des Hochschulabschlusses nach § 6 (3)
4. gegebenenfalls Publikationsliste und je 1 Exemplar der eigenen wissenschaftlichen Publikation
5. Erklärung nach § 11 (1) 7 mit Unterschrift
6. Erklärung nach § 11 (1) 8 mit Unterschrift
7. Erklärung, falls die Fakultätsöffentlichkeit bei der Disputation ausgeschlossen werden soll
8. Nachweis des Promotionsstudiums an der Universität zu Köln nach § 7 (z. B. Auszug aus KLIPS)
9. Datenschutzerklärung

Hinweis:

Ist das Promotionsverfahren eröffnet worden, werden keine Auskünfte über den Stand des Verfahrens erteilt. Zur gegebenen Zeit erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung.